

## 4.00% p.a. \*\*ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of SMI Swiss Market Index Price Index/S&P 500

04.05.2023 - 04.11.2024 | Valor 125289981

### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
<b>Art des Produktes:</b>	ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of
<b>SSPA Kategorie:</b>	Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)
<b>ISIN:</b>	CH1252899815
<b>Symbol:</b>	Z07J4Z
<b>Emittentin:</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
<b>Basiswerte:</b>	SMI Swiss Market Index Price Index/S&P 500
<b>Initial Fixing Tag:</b>	27.04.2023
<b>Liberierungstag:</b>	04.05.2023
<b>Final Fixing Tag:</b>	28.10.2024
<b>Rückzahlungstag:</b>	04.11.2024
<b>Cap Level:</b>	100.00% des Initial Fixing Werts
<b>Knock-in Level:</b>	70.00% des Initial Fixing Werts
<b>Abwicklungsart:</b>	bar
<b>Coupon:</b>	4.00% p.a. ** des Nennbetrags
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
<b>Ort des Angebots:</b>	Schweiz
<b>Zeichnungsfrist:</b>	bis zum 27.04.2023, 16:00:00 Uhr MEZ**
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/</b>	Bis zu CHF 100'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF
<b>Handelseinheiten:</b>	1000** oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis:</b>	100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)
<b>Angaben zur Kotierung:</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 04.05.2023

### Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

#### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/Valorenummer/ISIN</b>	Z07J4Z/125289981/CH1252899815
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 100'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF 1000** oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis</b>	100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)
<b>Währung</b>	Quanto CHF
<b>Währungsabsicherung</b>	Ja (Quanto)
<b>Abwicklungsart</b>	bar

<b>Basiswert(e)</b>			
<b>Basiswert</b>	<b>Art des Basiswerts</b>	<b>ISIN</b>	<b>Referenzbörse/Preisquelle</b>
SMI Swiss Market Index Price Index	Preisindex n/a	CH0009980894 SMI Index	SIX Swiss Exchange
S&P 500	Preisindex n/a	US78378X1072 SPX Index	NASDAQ GS

#### Angaben zu den Levels

<b>Basiswert</b>	<b>Initial Fixing Wert</b>	<b>Cap Level</b>	<b>Knock-in Level</b>	<b>Ratio</b>
SMI Swiss Market Index Price Index	CHF 11'455.7295**	CHF 11'455.7295** (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 8'019.0106** (70.00% des Initial Fixing Werts)	n/a
S&P 500	USD 4'120.178**	USD 4'120.178** (100.00% des Initial Fixing Werts)	USD 2'884.1246** (70.00% des Initial Fixing Werts)	n/a

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Knock-in Ereignis** Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

**Knock-in Level Beobachtungsperiode** Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.

**Coupon** 4.00% p.a. \*\* pro Nennbetrag CHF 1'000.00\*\*  
Zinsteil: 1.9364% p.a. \*\*; Prämienteil: 2.0636% p.a. \*\*

<b>Coupontermin/</b>	<b>Coupontermin<sub>t</sub>*</b>	<b>Couponzahlung<sub>t</sub>**</b>
<b>Couponzahlung</b>		
t = 1	04.08.2023	1.00%
t = 2	04.11.2023	1.00%
t = 3	04.02.2024	1.00%
t = 4	04.05.2024	1.00%
t = 5	04.08.2024	1.00%
t = 6	04.11.2024	1.00%

\* modified following business day convention

**Couponzinsusanz** 30/360

**Zeichnungsfrist** Zeichnungsanträge können bis zum 27.04.2023, 16:00:00 Uhr MEZ\*\* gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

<b>Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert</b>	SMI Swiss Market Index Price Index: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 27.04.2023 S&P 500: Schlusskurs an der NASDAQ GS am 27.04.2023																			
<b>Liberierungstag</b>	04.05.2023																			
<b>Letzter Handelstag</b>	28.10.2024																			
<b>Final Fixing Tag/ Final Fixing Wert</b>	SMI Swiss Market Index Price Index: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 28.10.2024 S&P 500: Schlusskurs an der NASDAQ GS am 28.10.2024																			
<b>Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Beobachtungstag<sub>t</sub>*</th> <th>Vorzeitiger Rückzahlungstag<sub>t</sub>*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t = 1</td> <td>27.07.2023</td> <td>04.08.2023</td> </tr> <tr> <td>t = 2</td> <td>30.10.2023</td> <td>06.11.2023</td> </tr> <tr> <td>t = 3</td> <td>29.01.2024</td> <td>05.02.2024</td> </tr> <tr> <td>t = 4</td> <td>26.04.2024</td> <td>06.05.2024</td> </tr> <tr> <td>t = 5</td> <td>26.07.2024</td> <td>05.08.2024</td> </tr> </tbody> </table>		Beobachtungstag <sub>t</sub> *	Vorzeitiger Rückzahlungstag <sub>t</sub> *	t = 1	27.07.2023	04.08.2023	t = 2	30.10.2023	06.11.2023	t = 3	29.01.2024	05.02.2024	t = 4	26.04.2024	06.05.2024	t = 5	26.07.2024	05.08.2024	
	Beobachtungstag <sub>t</sub> *	Vorzeitiger Rückzahlungstag <sub>t</sub> *																		
t = 1	27.07.2023	04.08.2023																		
t = 2	30.10.2023	06.11.2023																		
t = 3	29.01.2024	05.02.2024																		
t = 4	26.04.2024	06.05.2024																		
t = 5	26.07.2024	05.08.2024																		
	* modified following business day convention Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle.																			
<b>Rückzahlungstag</b>	04.11.2024																			
<b>Rückzahlungs- modalitäten</b>	<p><b>Vorzeitige Rückzahlung</b></p> <p>An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode.</li> <li>- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.</li> </ul> <p>Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.</p>																			
	<p><b>Rückzahlung per Verfall</b></p> <p>Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrages multipliziert mit dem Final Fixing Wert und dividiert durch den Cap Level des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.</p> <p>Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).</p>																			
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 04.05.2023																			
<b>Sekundärmarkt</b>	Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, unter normalen Marktbedingungen laufend Geld- und Briefkurse mit einem Spread von max. 1.00% zu stellen. Aus den Vorgaben der relevanten Börse können sich weitergehende Verpflichtungen der Zürcher Kantonalbank (Market-Making-Verpflichtung) betreffend dem Stellen von Kursen ergeben.																			
<b>Quotierungsart</b>	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').																			
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream																			
<b>Vertriebs- entschädigungen</b>	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.																			
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.33% p.a..																			
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.50% p.a. betragen.																			
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>																		
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Ein ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückbezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen																			

zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine gemäss Absatz "Rückzahlungsmodalitäten" definierte Barauszahlung. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

## Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 4.00% p.a.\*\* ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 2.0636% p.a.\*\* und eine Zinszahlung von 1.9364% p.a.\*\*. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abrufbar.

## Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

## Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Der SMI® enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI® Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI® handelt es sich um einen Preisindex. Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC

(„Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenzieren. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Index-Provider abgerufen werden.

**Mitteilungen**

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

**Rechtswahl/  
Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich

**Gewinn- und Verlustaussichten  
per Verfall**

**2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of

<b>Kurs</b>	<b>Prozent</b>	<b>Rückzahlung</b>	<b>Performance in %</b>
<b>schlechtester Basiswert</b>			
CHF 4582.291791	-60%	CHF 460	-54.00%
CHF 6873.437687	-40%	CHF 660	-34.00%
CHF 9164.583582	-20%	CHF 1060	6.00%
CHF 11455.729478	0%	CHF 1060	6.00%
CHF 13746.875374	20%	CHF 1060	6.00%
CHF 16038.021269	40%	CHF 1060	6.00%
CHF 18329.167165	60%	CHF 1060	6.00%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein, erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages dividiert durch das Cap Level und multipliziert mit dem Final Fixing Wert des Basiswerts mit der grössten Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis liegt bei 100.00%\*\* des Initial Fixing Wertes. Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass SMI Swiss Market Index Price Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

**3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger**

**Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

**Spezifische Produktrisiken**

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

##### **Schuldnertausch**

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### **Marktstörung**

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

##### **Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

##### **Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

##### **Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 24.04.2023